

Rede von Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel zur Immatrikulationsfeier der weissensee kunsthochschule berlin am 9. Oktober 2017 in der Aula der Hochschule. Frau Berggreen-Merkel ist Mitglied des Hochschulrates der Kunsthochschule.

Ingeborg Berggreen-Merkel:

„Die Freiheit der Kunst – aus ganz persönlicher Sicht“

Sehr geehrte Frau Rektorin Baumann,
sehr geehrte Damen und Herren der Hochschulleitung, der Hochschulgremien
und der Verwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren Professoren,
sehr geehrte Gäste,
liebe Studierende und dabei ganz besonders liebe Erstsemester und
Masterstudenten und -studentinnen!

Heute beginnt ein neues Studienjahr und für unsere Erstsemester ein neuer Lebensabschnitt. Für die Masterstudierenden bedeutet dieses Jahr den Höhepunkt einer langen Ausbildung. Das weckt die Erwartung auf das Kommende und die Vorfreude für das, was gemeinsam geschafft werden wird. Es ist bei Manchem/Mancher vielleicht auch ein Tag des Zweifels, ob man den hohen gesetzten Ansprüchen wirklich gerecht werden kann. Wir alle wissen, der Vorsatz, Künstler werden zu wollen, ist nicht von vornherein ein Freibrief für Vorstandsetagen und entsprechende Gehälter. Nicht jeder von Ihnen hier wird ein Rembrandt, nicht jeder ein Gerhard Richter. Aber Kunst kann jeden auf jeder Ebene und jeden Geldbeutel ansprechen. Allerdings zeigt es sich dabei sehr schnell, wie schwer das freie Schaffen sein kann.

Ich will Sie jedoch nicht entmutigen, sondern Sie vielmehr in Ihrer inneren Berufung unterstützen: Wer sich der Kunst widmen will, der tut dies aus Leidenschaft, aus dem unerschütterlichen Glauben an das eigen Können und

Wollen und aus der inneren Überzeugung, dass es immer irgendwie weitergehen wird. Bewahren Sie sich diese Kraft! Denn sie bedeutet die Wahl der Freiheit. Und von dieser Freiheit der Kunst will ich Ihnen heute aus ganz persönlicher Sicht berichten - nicht in wissenschaftlicher Tiefe, nicht mit Zahlen oder Statistiken, sondern aus dem Gefühl des Erlebten.

Liebe Studierende, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich, für eine Kunsthochschule wohl ungewöhnlich, mit einem Philosophen beginnen, noch dazu mit einem Religionsphilosophen: Ich möchte Martin Buber zitieren: „Ich zeige nur etwas. Ich zeige Wirklichkeit, ich zeige etwas an der Wirklichkeit, was nicht oder zu wenig gesehen worden ist. Ich nehme ihn, der mir zuhört, an der Hand und führe ihn zum Fenster. Ich stoße das Fenster auf und zeige hinaus. Ich habe keine Lehre, aber ich führe ein Gespräch“ Besser kann man das, was Sie heute hier in Weißensee beginnen oder vollenden, nicht beschreiben. Sie, als Künstler zeigen dem Betrachter etwas, was Sie sehen, was Ihre Wirklichkeit ist. Sie nehmen Ihren Betrachter mit und Sie beginnen mit ihm einen Dialog. Nein, nicht direkt Sie persönlich. Aber das Werk, das Sie schaffen. Kunst will gesehen, will erhört werden. Kunst will mitteilen und mitreißen. Kunst will streitbar sein und besänftigen, will mahnen und aufschreien. Kunst will nicht locker lassen --- aber auch keine Monologe führen. Werk und Betrachter finden sich „im Gespräch“.

Dass Sie das dürfen, ist in unserem Grundgesetz unabänderlich festgelegt. Da ich früher viele Jahre als Juristin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft, Forschung und Kunst, damals schlicht Kultusministerium genannt, tätig war, möchte ich aus diesem Grundgesetz zitieren: Art 5 besagt in seinem Absatz 3: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“

Dabei entzieht sich der Begriff „Kunst“ einer juristisch einfachen Bestimmung. Was ist Kunst? Alles, was der Schaffende als Kunst bezeichnet, oder das, was die Anderen als Kunst betrachten? Aber wer sind die Anderen? Ist Kunst alles, was Form annimmt? Aber welche Form? Und was ist Form? Muss sie beständig sein,

darf sie vergänglich sein, wie der Gestank der berühmten Honigpumpe von Beuys? Oder gar nur für einen kurzen Augenblick sichtbar sein, wie die Performance Kunst? Soll man einfach anerkennen, dass ein Werk Ausdruck schöpferischer Gestaltung ist? Was ist ein Grafitto? Ist hier der Begriff anders zu beurteilen, je nachdem der Sprayer seine eigene Hauswand als Grundlage benutzt oder einen nagelneuen ICE – Zug? Wie löst sich die bitterböse Geschichte von Roald Dahl auf, nach der ein noch völlig unbekannter Künstler seinem Freund den Rücken vollständig tätowierte, – lange bevor dieser Künstler einer der teuersten und begehrtesten Künstler der Welt wurde? Ist der menschliche Rücken nun ein Kunstwerk, das nach vielen verstrichenen Jahren bei dem inzwischen erzielten Preisniveau vielleicht sogar unter den Kulturgüterschutz fällt?

Unser Grundgesetz enthält für die Freiheit der Kunst keine Schranken. Aber – die grenzenlose Kunstfreiheit gibt es nicht! Denn zu beachten sind die Grundrechte der Anderen,

Das sind z. B. die Religionsfreiheit und der Schutz des Persönlichkeitsrechts. Unsere Grundrechte sind Abwehrrechte gegenüber dem Staat, die die Bürger und Bürgerinnen vor Eingriffen des Staates schützen sollen. Sie regeln nicht das Miteinander der Menschen – das machen das Bürgerliche Gesetzbuch und viele, viele andere Gesetze! Aber der Staat kommt dann zum Zug, wenn sich jemand durch ein Kunstwerk verletzt fühlt und Strafanzeige erstellt oder ein Verbot des Kunstwerkes vom Staat verlangt.

Sie alle werden Beispiele kennen: Als ich so alt war, wie Sie heute, gab es in meinem Herkunftsland Bayern einen Skandal: „Es ging um den Film des Künstlers Achternbusch „Das Gespenst“. Er zeigte den gekreuzigten Christus in einer bis dahin nicht erlebten verfremdenden Weise. Nach der Auffassung vieler – und in Bayern war man damals sehr konservativ und gläubig und ist es sicher in weitem Bereich noch immer – war das pure Blasphemie. Viele fühlten sich in

ihrem Glauben verletzt und forderten ein Verbot dieses Films. Die Aufregung hat sich inzwischen gelegt, und was damals shocking war, ist heute längst anerkannt. Aber wie steht es mit den Mohammed Karikaturen oder den „Satanischen Versen“ von Salman Rushdie, für die die verletzte Religionsgemeinschaft den Tod der Künstler forderte? Und was ist mit dem berüchtigten Schmähdgedicht von Böhmermann gegenüber dem türkischen Staatspräsidenten Erdogan? Die Einleitung eines Strafverfahrens bedurfte damals noch einer Zustimmung der Bundesregierung, die diese auch erteilte. Das war richtig, denn das Urteil über die Freiheit der Kunst gehört in die Unabhängigkeit der Justiz und nicht in die Hände der Politik.

Ich komme auf Martin Buber zurück: Er wollte den Dialog suchen. Ja, Kunst soll die Wirklichkeit schonungslos aufzeigen, aber sollte sie nicht auch den Weg zum anderen Menschen offen lassen? „Ich habe keine Lehre, aber ich führe ein Gespräch“ .Vielleicht ist Ihre Kunst, sind Ihre Werke der wichtigste Weg, andere Menschen zu erreichen, sie zum Innehalten zu bewegen und sie zum Reden zu bringen - dies in einer Zeit einer scheinbar oder anscheinend wachsenden Unfähigkeit zuzuhören und miteinander zu reden. Das ist Ihre Freiheit, aber auch Ihre Verantwortung.

Meine Damen und Herren, liebe Studierende!

Diese Freiheit, Kunst zu schaffen ohne staatliche Bevormundung, ist nie so mit Füßen getreten worden, hat nie eine solche Erniedrigung erfahren, hat nie eine solche Verfolgung und Zerstörung erlebt wie in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland, vor allem im Rahmen der Aktion der sog. Entarteten Kunst. Dies habe ich schmerzlich erfahren während meiner Tätigkeit als Leiterin der Taskforce „Schwabinger Kunstfund. Diese Taskforce, von der Bundesregierung und vom Freistaat Bayern eingesetzt, sollte die Provenienz der vielen Kunstwerke klären, die bei Cornelius Gurlitt, dem Sohn des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt Ende 2013 in München im Zuge einer staatsanwaltlichen Beschlagnahme aufgefunden worden waren. Handelte es sich dabei um sog. Raubkunst, d.h. um Kunstwerke, die ihren ehemaligen jüdischen Eigentümern von den Nationalsozialisten und deren Schergen weggenommen worden waren oder die diese jüdischen

Eigentümer in Not verkaufen mussten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern oder ihre Flucht ins rettende Ausland zu finanzieren? Oder waren es Werke aus der Aktion der sogenannten Entarteten Kunst?

Diese Aktion "Entartete Kunst" machte deutlich, dass das NS-Regime weder die Freiheit der Kunst, noch die Freiheit des Einzelnen, sich Gedanken über die Kunst zu machen, zu dulden gewillt war. Was nicht in die Ideologie der Nationalsozialisten vom Rassen- und Herrenmenschen passte, was sich überhöhend, karikierend, verfremdend oder einfach abstrakt mit der Wirklichkeit auseinandersetzte, wurde als „entartet“ diffamiert, ausgegrenzt und schließlich vernichtet. Das betraf in der bildenden Kunst vor allem die Werke der sog. klassischen Moderne. Deren Künstler und Künstlerinnen wurden mit Berufsverbot belegt, ihre Werke durften nicht mehr in Ausstellungen gezeigt oder verkauft werden. Am 30. Juni 1937 ermächtigte Hitler den Reichskunstkammerpräsidenten "die im deutschen Reichs-, Länder- und Kommunalbesitz befindlichen Werke deutscher Verfallskunst seit 1910 auf dem Gebiet der Malerei und Bildhauerei zum Zwecke einer Ausstellung auszuwählen und sicherzustellen". Damit begann die eigentliche Aktion „Entartete Kunst“. Eine Kommission beschlagnahmte 600 Kunstwerke in 32 Sammlungen aus 23 Städten für eine Ausstellung mit dem Titel „Entartete Kunst“. Diese wurde zunächst in dem Münchner Hofgarten-Arkaden, dann anschließend als Wanderausstellung in den großen Städten des Reiches gezeigt. Nach der Eröffnung der Ausstellung am 19. Juli 1937 in München veranlasste Adolf Hitler dann die endgültige sogenannte Säuberung der Museen von der Kunst der Moderne. Im Herbst und Winter wurden daraufhin in 74 Städten und 101 Museen mehr als 20.000 Kunstwerke beschlagnahmt. Werke von 1.400 Künstlern und Künstlerinnen waren von der Aktion betroffen – die künstlerische Avantgarde verschwand so weitgehend aus der öffentlichen Wahrnehmung. Allerdings wurden sich die nationalsozialistischen Machthaber des Wertes der Werke schnell bewusst: So wurde der Verkauf der Kunstwerke ins Ausland gegen Devisen veranlasst. Kunsthändler wie Bernhard A. Böhmer, Karl Buchholz, Hildebrand Gurlitt und Ferdinand Möller wurden mit dem Verkauf der Kunstwerke im Auftrag des Reiches beauftragt.

Der entschädigungslose Entzug von Kunstwerken aus den deutschen Museen und öffentlich zugänglichen Sammlungen wurde mit dem „Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entartete Kunst“ vom 31. Mai 1938 rückwirkend „legalisiert“.

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges verzichteten die Sieger, d. h. der Alliierte Kontrollrat, darauf, dieses Gesetz für nichtig zu erklären und damit den Entziehungsakten rückwirkend die gesetzliche Grundlage zu nehmen. Die Geltung dieses Gesetzes für das damalige Geschehen wurde auch in der Folgezeit nicht aufgehoben. Dieser Entzug ist damit auch heute noch rechtmäßig. Das allerdings wird nicht von allen so gesehen. Vielleicht entscheidet das Bundesverfassungsgericht eines Tages anders. Das dürfte dann allerdings zu schwierigen Abwicklungen führen.

Da die Werke der Aktion „Entartete Kunst“ somit nicht Raubkunst sind; hat die testamentarische Erbin von Cornelius Gurlitt, die Stiftung Kunstmuseum Bern, solche Bilder im Bestand von Cornelius Gurlitt auch akzeptiert und wird sie noch in diesem Herbst in einer dann sicher viel beachteten Ausstellung zeigen.

Die Aktion „Entartete Kunst“ zeugt von der Gier, dem Überheblichkeitswahn und der Blindheit des Staates gegenüber dem Anderen, dem Neuen, dem Hässlichen und dem Schönen, die eine verblendete Menschheit zu solchen Untaten befähigt. Aber über Schutt und Zerstörung hinweg hat die Freiheit gesiegt! Und deswegen, liebe Studierende, beginnt unser Grundgesetz mit den Menschenrechten, mit den unumstößlichen Grundfreiheiten und nicht mit den Institutionen des Staates. Die Würde des Menschen ist unantastbar – das gilt gerade auch für die Kunst, für Ihre Kunst!

Art. 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stellt aber auch die Freiheit des Betrachters in den Mittelpunkt: "Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen und sich an den Künsten zu erfreuen

und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzunehmen.“ Das bedeutet, dass der Staat keine Vorgaben machen darf, welche Künstler im Vordergrund stehen und wichtiger als die anderen sind. Das gilt auch und erst recht, wenn es sich um die Schule und die Bildung von Kindern handelt. Hier schauen wir mit Besorgnis über unsere Staatsgrenzen hinaus.

Meine Damen und Herren, liebe Studierende!

Es gibt nicht nur den Druck der Staatsmacht von außen: Schwer wiegt auch den Zwang des ganz normalen Alltags. Das Bild vom armen Poeten von Spitzweg ist eines der beliebtesten Kartenmotive. Das frugale, aber doch fröhliche Künstlerleben ist in vielen Kunstwerken, wie z. B. in Puccinis Oper „La Bohème“, eindringlich besungen worden. Ateliers sind rar, das Leben als freier Künstler schwierig. Museen setzen hohe Messlatten und sind in Ihrem Ankaufsetat sehr beschränkt. Wer als Maler keinen Galeristen findet, tut sich schwer. Alters- und Krankheitsvorsorge sind noch nicht das Problem der Jugend, werden es aber sicher mit den Jahren. Muss sich der Staat darum kümmern – ist aus der ursprünglichen Verpflichtung, sich nicht in die Kunst einzumischen, eine Verpflichtung zur Förderung der Kunst geworden? Die Antwort ist eindeutig: „Ja“. Zwar gibt es keinen aus unserer Verfassung und Staatsstruktur ablesbaren individuellen Anspruch auf Förderung. Aber der Staat ist gehalten, der Kunst den materiellen und organisatorischen Freiraum zu schaffen, damit sie sich entfalten kann. So ist die staatliche Kunstförderung ein Bekenntnis zur Freiheit der Kunst. Staat meint hier Bund, Länder und Gemeinden, denn wir leben in einem föderalen Staat. Unser Grundgesetz legt fest, dass sich der Bund nur betätigen darf, wo ihm diese Aufgabe, oder diese Kompetenz, im Grundgesetz selbst zugewiesen ist. Dies ist bei der Kultur nur ganz ausnahmsweise der Fall. Das entspricht der Tradition in Deutschland, das uns mit seiner viel gescholtenen Kleinstaaterei und folglich dem Wunsch all der damaligen Landesfürsten und Reichsstädte nach Kunst und Pracht ein in der Welt herausragendes kulturelles Erbe überall im Land, nicht nur in den Metropolen, beschert hat. Der frühere Kultusminister aus Bayern, Hans Maier, hat dies einmal so beschrieben: „Wer in Deutschland die Kultur erfahren möchte, muss sie erfahren“. Knapper lässt sich das nicht ausdrücken. Außerdem entsprach der föderale Aufbau dem Wunsch

der Siegermächte nach dem Zweiten Weltkrieg: Nur 12 Jahre in der deutschen Geschichte war die Kunst, war das gesamte Staatswesen zentral geregelt worden – das waren die verheerenden 12 Jahre des Nationalsozialismus. Das sollte sich so nicht wiederholen dürfen – in der föderalen Gliederung sahen die Alliierten eine Sicherung durch Gewaltenteilung.

Der Bund durfte nach der Verfassungslage zwar die soziale Situation der Künstler in den Griff nehmen, was er z. B. mit seinem Künstlersozialversicherungsgesetz auch getan hat. Künstler und Verwerter, also z. B. die Galeristen; teilen sich hier die Lasten. Daneben war dem Bund das gesamte Preußische Erbe, also die Stiftung preußischer Kulturbesitz und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, zugewiesen. Bei den Museen hatten die Länder die in den 80er Jahren gegründeten Geschichtsmuseen, das Haus der akzeptiert, weil es nun einmal einsehbar erschien, dass der Bund die gesamte deutsche Geschichte, sollte darstellen dürfen. Das stand zwar nicht in im Grundgesetz, galt aber als sog. ungeschriebene Bundeskompetenz.

Und um diese ungeschriebene Bundeskompetenz aus der „Natur der Sache“ ging es im Jahrzehnte langen Streit zwischen Bundes- und Landeskunsthilfe, der mein berufliches Leben in Bayern weitgehend geprägt hat. Eine Kunst- und Ausstellungshalle in Bonn, nur weil die Bundesregierung meinte, das Provisorium Bundeshauptstadt Bonn müsse endlich für all die Regierungsbesucher und Diplomaten künstlerisch attraktiver werden? Aus einer früheren Kunstabteilung im Bundes-Innenministerium wurde ein im Bundeskanzleramt angesiedelter Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien im Range eines Staatsministers. Ein eigener Ausschuss für Kultur im Deutschen Bundestag ersetzte den früheren Unterausschuss für Kultur des Innenausschusses. Die verschiedenen Künstlerverbände hatten sich schon längst zu einem Bundesdachverband, dem Deutschen Kulturrat, zusammengeschlossen. Das war eine eindeutige Richtung. Aber man muss es auch so sehen: Gerade der Wettbewerb ist ein guter Ansporn: Was in Berlin geschieht, wird sofort in Hamburg, München, Düsseldorf und Stuttgart wahrgenommen.

So kam es 2006 zur sog. Föderalismuskommission, die zu Änderungen im Grundgesetz führte und den Weg der Bundesförderung ebnete. Die Länder erklärten sich bereit, die Kulturförderung des Bundes zu akzeptieren. Für mich bedeutet dies, dem Angebot zum Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien folgen zu können.

Liebe Studierende, meine Damen und Herren!

Die Freiheit der Kunst ist ein starkes Gut: Die Kunst sprengt sogar Gefängnisse. Dieses Jahr war Deutschland geprägt von dem Gedenken an 500 Jahre Reformation: Als Mitglied der Projektleitungsgruppe sowie der Arbeitsgruppe Kunst war ich an den Vorbereitungen zur "Weltausstellung Reformation" in Wittenberg beteiligt. Mit dem Projekt „Luther und die Avantgarde“ in einem seit langem aufgelassenen, schäbigen Gefängnis haben wir versucht, mit Hilfe der Kunst aufzuzeigen, wie der Mensch sein inneres, aus bedrückenden Ängsten geschmiedetes Gefängnis aufsprengen und den Weg in eine neue Zukunft suchen kann. Namhafte zeitgenössische Künstler schufen in den 65 Zellen und in den Treppenaufgängen insgesamt 70 Kunstwerke, die sich mit der Spiritualität des Reformationsgedankens auseinandersetzen – je nach den persönlichen Einstellungen der Künstler zu Glauben und Religion. Der Reformator stand dabei nicht als historische Person im Vordergrund, sondern als Ideengeber und soziokultureller Avantgardist seiner Zeit. „Er hat Machtstrukturen hinterfragt, Missstände aufgezeigt und Reformprozesse angestoßen, die in alle Gesellschaftsbereiche gewirkt haben. Wer ist heute Impulsgeber, Mahner, Erneuerer? Wo steht die Kunst? Sind Künstler die gesellschaftliche Avantgarde unserer Zeit? So zitiert aus dem Hinweisflyer zu dieser Ausstellung. Es sind Sie, liebe Studierende, die mit Ihrem Wirken eine Antwort auf diese Fragen geben können.

Liebe Studierende, meine Damen und Herren!

Mit diesen Gedanken zur Kunstfreiheit habe ich mich auch ein wenig bei Ihnen als neues Mitglied des Hochschulrates vorgestellt. Ich weiß, dass Sie, die Studierenden, in der Kunsthochschule Weißensee unter Frau Rektorin Baumann

bestens aufgehoben sind. Bleiben Sie sich und Ihren Idealen treu! Ich habe mit einem Philosophen begonnen und möchte mit dem Rat eines Philosophen schließen; mit dem großen chinesischen Meister Konfuzius, der um 500 vor Christus lebte und lehrte: „Jeder wünscht sich Reichtum und Ehre; aber wenn man diese nur erlangen kann, indem man von seinem Wege abweicht, dann verzichte man darauf“. Erhalten Sie sich Ihre Freude, Ihr Lachen und Ihre Spontaneität über all die kommenden Jahre und finden Sie in vielleicht nicht so guten Zeiten Zuflucht in Ihrer Schaffenskraft. Eine gute Freundin von mir begann mit der Kunst in vorgerücktem Alter, als ihr Sohn tödlich verunglückte. Kunst kann Befreiung schenken, denn Kunst ist Freiheit.

Und deshalb, meine Damen und Herren, ist die *foundationClass der Hochschule Weißensee von so großer und unersetzlicher Bedeutung: Wer jungen Menschen, die als Flüchtlinge dem Krieg, der Verfolgung und dem Sterben in ihren Heimatländern entkommen sind und die bei uns ein neues Zuhause und eine neue Zukunft suchen, eine Weg für die Zukunft öffnet, gibt der Freiheit eine Chance. Wir sagen „Willkommen“! Und keine noch so verquerten Köpfe in unserem Land werden uns dies nehmen können. Wir haben nach den grausamen Jahren der Nazidiktatur heute eine neue Vielfalt in unserem Land – diese ist unsere gemeinsame Zukunft.

Vielen Dank!